

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/3590**

A11

**Freie
Demokraten**

VLK NRW

Vereinigung Liberaler
Kommunalpolitiker in
Nordrhein-Westfalen e.V.

Hausanschrift:
Sternstraße 44
40479 Düsseldorf

Postfachanschrift:
Postfach 32 03 48
40418 Düsseldorf
Steuernr. 103/5927/0442

Ruf 0211-4 97 09 25
Fax 0211-4 97 09 12

eMail info@vlk-nrw.de
Internet www.vlk-nrw.de

Düsseldorf, 04. März 2016

Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Stefan Kämmerling MdL
Vorsitzender des Ausschusses für Kommunalpolitik
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**Stellungnahme der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker
NRW e.V.
zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für
Kommunalpolitik am 11.03.2016**

**„Stärkungspakt jetzt reformieren – verzögerte Evaluierung ist
nicht ausreichend“**

Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 16/5764

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

wir danken Ihnen für die Zusendung des o.g. Antrags der CDU
und nehmen hierzu gerne wie folgt Stellung:

Die Einführung des Stärkungspakts Stadtfinanzen im Jahr 2011 wurde mit Zustimmung und Unterstützung der FDP verabschiedet, um denjenigen Kommunen Hilfen zukommen zu lassen, die zum damaligen Zeitpunkt von Überschuldung betroffen bzw. bedroht waren. Das Stärkungspaktgesetz als Hilfe zur Selbsthilfe war in seiner ursprünglichen Form grundsätzlich richtig und zum damaligen Zeitpunkt dringend geboten. Darüber hinaus haben die Einbindung der Gemeindeprüfungsanstalt und die Einführung eines strengen Controllings in den Kommunen zu einer deutlichen Verbesserung in deren wirtschaftlichem Handeln geführt.

Vorsitzender :
Kai Abruszat

Geschäftsführer :
Joachim vom Berg

Bankverbindung :
Deutsche Bank Düsseldorf
BLZ 300 700 24
Konto 6 19 09 95
IBAN DE08300700240619099500
BIC (SWIFT) DEUTDE33

Wie jede Norm weist jedoch auch der Stärkungspakt Interpretationsmöglichkeiten auf, so dass der letztendliche Erfolg dieses Gesetzes insbesondere davon abhängt, wie es seitens der Landesregierung bzw. der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden ausgeführt wird. Hier ist es in den vergangenen Jahren aus Sicht der VLK zu Unstimmigkeiten gekommen, die den Erfolg des Hilfsprogramms zumindest infrage stellen.

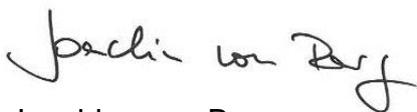
Ein aktuelles Beispiel ist der aus den Medien bekannte Fall Bergneustadt. Bergneustadt steht trotz erheblicher Konsolidierungsbemühungen vor dem indirekten Zwang, die örtliche Grundsteuer B auf weit über 1.000 Prozentpunkte anzuheben, um den Maßgaben des Stärkungspaktgesetzes zu entsprechen. Wie u.a. im Online-Portal der Kölnischen Rundschau zu lesen ist, besteht die Landesregierung auch nach erheblichen Protesten vor Ort und Erörterungen der Sachlage auf diese Erhöhung bzw. schlägt nicht umsetzbare Alternativen vor. Genannt wurde unter anderem der Vorschlag, Konsolidierungspotenziale im Schulbereich zu heben, indem gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger eine Sekundarschule eingerichtet wird. Die Durchsetzung landespolitischer Zielsetzungen durch Ausnutzung örtlicher Notlagen kann jedoch kaum dem Geist des Stärkungspaktes entsprechen. Die Ventilfunktion der Realsteuerhebesätze sollte beschränkt werden, beispielsweise durch eine Grundsteuer-Bremse.

Auch allgemein werden die grundsätzlichen Probleme der Kommunen durch den Stärkungspakt nicht behoben. Statt die Ursachen der kommunalen Finanznot im Detail zu analysieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, werden diese nur oberflächlich beleuchtet. Die VLK NRW fordert daher eine fundierte Bedarfsanalyse, welche Kosten bei den Kommunen pflichtgemäß anfallen sowie eine entsprechende finanzielle Ausstattung durch das Land, bei der das Konnexitätsprinzip und die aktuelle Aufgabenübertragung Berücksichtigung findet. Andernfalls droht die Gefahr, dass Kommunen nur in Steuererhöhungen einen Ausweg aus ihrer finanziell angespannten Lage sehen. Damit laufen die Kommunen Gefahr, in einen Teufelskreis zu geraten: durch ihre angespannte Haushaltslage können sie nur ein eingeschränktes

Leistungsangebot vorweisen und werden darüber hinaus durch hohe Grund- und Gewerbesteuer sowohl als Wohn- als auch als Firmenstandort unattraktiv. Mit anderen, finanziell besser gestellten Kommunen können sie nicht mehr konkurrieren.

Nicht zuletzt war es ein Fehler, sogenannte abundante Kommunen mittels einer Zwangsabgabe zur Kofinanzierung des Stärkungspaktes heranzuziehen, nur weil ihre fiktiven Bedarfe und Einnahmepotenziale im Rahmen der GFG-Systematik bedingen, dass sie keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Tatsächlich befinden sich etliche dieser vermeintlich wohlhabenden Städte und Gemeinde in der Haushaltssicherung und leiden unter erheblichen finanziellen Problemstellungen. Zwar generiert die Abundanzabgabe einseitig Mittel zur Finanzierung des Stärkungspaktes, schafft aber gleichzeitig Probleme an anderer Stelle und produziert die Hilfesuchenden von morgen.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim vom Berg
Geschäftsführer

Vorsitzender :
Kai Abruszat

Geschäftsführer :
Joachim vom Berg

Bankverbindung :
Deutsche Bank Düsseldorf
BLZ 300 700 24
Konto 6 19 09 95
IBAN DE08300700240619099500
BIC (SWIFT) DEUTDE33